

25. Februar 2021

8. Information Gemeindeführungsstab

Der Bundesrat hat erste Corona-Lockerungen ab dem 1. März 2021 beschlossen. Als Erstes werden Aktivitäten mit geringem Übertragungsrisiko ermöglicht. Viele Massnahmen bleiben voraussichtlich weitere drei Wochen in Kraft.

Gemeindelienschaften:

Der Gemeinderat hat gestützt darauf beschlossen, die bis heute geltenden verschärften Regelungen gegenüber den Bestimmungen von Bund und Kanton aufzuheben, insbesondere für kulturelle und sportliche Aktivitäten für unter 20-Jährige (Jahrgang bis und mit 2001). Diese können Trainings ab 1. März 2021 in den Hallen (ohne Garderoben und Duschen) unter Einhaltung und Verantwortung der Schutzkonzepte durch die Vereine mit Berücksichtigung der Vorgaben des BAG wieder durchführen. Zu beachten ist der Zugang zur Turnhalle, welcher aufgrund der Baustelle über den Notausgang erfolgen muss. Ansonsten müssen die Sportanlagen drinnen leider geschlossen bleiben.

Die Chenderhüeti Bärehöhli ist ab 1. März 2021 wieder geöffnet.

Kulturelle und sportliche Aktivitäten nach Vorgaben des BAG im Aussenbereich mit maximal 15 Personen sind wieder erlaubt. Der Gemeinderat erlaubt dies für die Vereine auch auf den Aussenanlagen der Gemeindelienschaften.

Die Nutzung der Gemeindelienschaften und der Besuch der Vereinsaktivitäten liegen in der Verantwortung der Vereine und Eltern. Die Vereine haben die Teilnehmer und die Eltern über die Konsequenzen im Falle einer Ansteckung oder eines Verdachtsfalls aufzuklären.

Es wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die Hergiswiler Bevölkerung gut an die getroffenen übergeordneten Massnahmen hält. Aus diesem Grund kann die Öffnung der Gemeindelienschaften, sofern dies übergeordnet erlaubt ist, verantwortet werden. Der Gemeinderat wird die Lage laufend neu beurteilen.

Gemeindeverwaltung:

Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung können weiterhin beansprucht werden. Wir bitten die Bevölkerung jedoch, sich vor einem Besuch per Telefon oder E-Mail anzumelden. Es besteht die Möglichkeit, viele Anliegen, Anfragen und Dienstleistungen per Telefon 041 979 80 80 oder E-Mail gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch zu erledigen.

Schule:

Die Lage in der Schule ist weiterhin stabil. Auch an den Schulen bleiben aufgrund der derzeitigen Situation die Massnahmen wie bisher bestehen. Ergänzend wurde für die Volksschulen des Kantons Luzern die Maskenpflicht ab der 5. Klasse sowie im Schulbus ab der 1. Klasse ausgeweitet. Die Schule hat ein Hygiene- und Schutzkonzept. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der [Schule](#).

Die geplante Altpapiersammlung der Schule Hergiswil vom kommenden Montag, 1. März 2021 wird nicht stattfinden. Die nächste Altpapiersammlung findet am Montag, 14. Juni 2021 statt. Wir bitten Sie um Verständnis.

St. Johann:

Die Lage im St. Johann Wohnen und Betreuung im Alter ist aktuell stabil. Die Bewohnerinnen und Bewohner können von ihren nächsten Angehörigen nach Anmeldung besucht werden. Informationen erhalten Sie auf der Webseite des [St. Johann](#). Die erste Impfgruppe hat seit zwei Wochen den vollständigen Impfschutz. Die letzte Impfung für die zweite Gruppe erfolgt am 2. März 2021. 92 % der Bewohner und ca. 70 % der Angestellten des St. Johann haben Antikörper gegen das Coronavirus gebildet, entweder durch Impfung oder als positive Covid-19-Personen.

Kirche:

Mit den Bestimmungen des Bundesrates dürfen in der Pfarrkirche bei einem Gottesdienst weiterhin max. 50 Personen willkommen geheissen werden. Weitere Informationen auch zur Reservation erhalten Sie auf der Webseite der [Pfarrei](#).

Testen:

Der kantonale Führungsstab bittet darum, möglichst die bestehenden Drive-in Testzentren für Corona-Tests zu berücksichtigen. Die Testzentren sind von Montag bis Freitag geöffnet und man kann sich via Website anmelden. Die Tests sind seit Anfang November kostenlos, [Webseite Drive-in Testzentren](#). Mit einem Test schützen Sie Ihre Liebsten sowie andere Menschen vor einer Ansteckung und helfen im gemeinsamen Kampf gegen die Corona-Pandemie.

Impfen:

Über die [Webseite Covid-19-Impfung](#) kann man sich für die Impfung anmelden. Geimpft wird vorerst im Impfzentrum auf dem Areal der Messe Luzern. Ein weiteres Impfzentrum wird in der Festhalle Willisau realisiert. Das Datum der Betriebsaufnahme und der Anmeldung für Willisau ist noch offen und ist abhängig von den verfügbaren Impfdosen.

Allgemeines / Aufruf:

Der Gemeinderat und Gemeindeführungsstab appellieren an die Selbstverantwortung aller. Schützen Sie sich, damit Sie auch Ihre Nächsten schützen. Die Situation ist für alle schwierig und es braucht das rücksichtsvolle und solidarische Verhalten aller!

Bitte beachten Sie die aktuellsten News-Meldungen auf den Homepages des [Kantons](#) und der [Gemeinde](#).

Herzlichen Dank für die Einhaltung der Massnahmen und Ihre Mithilfe zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Gemeinderat und Gemeindeführungsstab Hergiswil b. W.

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



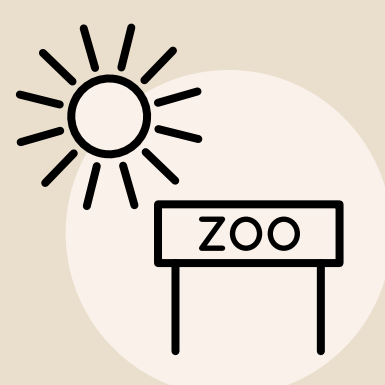
Wieder geöffnet:



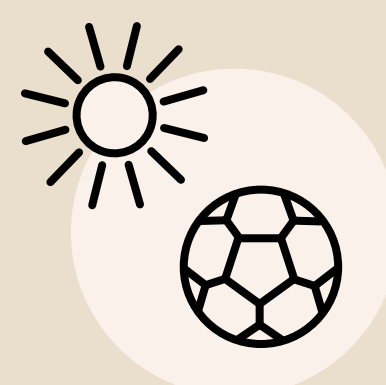
Alle Läden



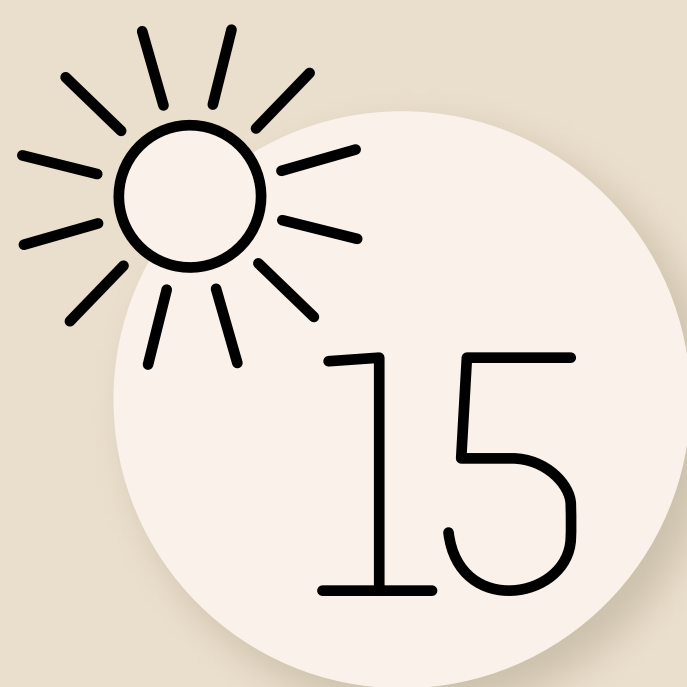
Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

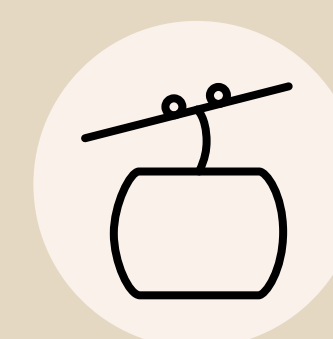
Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht

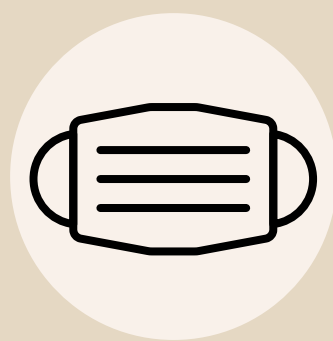


Fernunterricht an Hochschulen

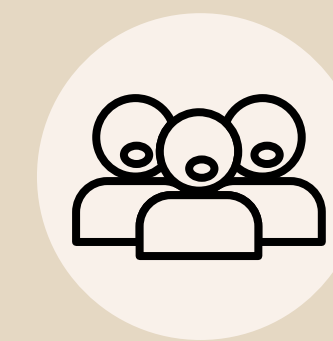


Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



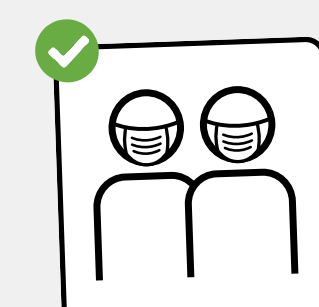
Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Maske tragen



Handhygiene beachten



Abstand halten

